

TOP 3.4.1

Sommerschule und Summer City Camps

TOP 3.4.2

Neue Studierenden-Sozialerhebung

TOP 3.4.3

Summer in the City – Wir bringen den Sommer zu dir

TOP 3.4.4

Mietennepp bei befristeten Neu Mieten

TOP 3.4.5

Bewertungsplattform im Internet

TOP 3.4.6

KonsumentInnenberatung 1. Halbjahr 2020

TOP 3.4.7

Aktueller Bericht

TOP 3.4.1 Sommerschule und Summer City Camps

Sommerschule

Die „Sommerschule“ ist ein zweiwöchiges Programm, das heuer erstmals von der Bundesregierung initiiert wurde. Sie bietet einen kostenlosen Unterricht im Gegenstand Deutsch für folgende SchülerInnen der Volksschulen, Neuen Mittelschulen und AHS-Unterstufen an:

- außerordentliche SchülerInnen,
- SchülerInnen mit einem nicht abgesicherten Genügend und einem Nicht genügend in Deutsch,
- SchülerInnen, die im Fach Deutsch einen besonderen Aufholbedarf, auch aufgrund der Situation der letzten Monate, aufweisen.

Die Sommerschule findet vom 24. August bis 04. September 2020 (Burgenland, Niederösterreich und Wien) bzw 31. August bis 11. September 2020 (Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg) jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr an ausgewählten Sommerschulstandorten statt – Nachmittagsbetreuung ist nicht vorgesehen. Unterrichtet werden die SchülerInnen von Lehramtsstudierenden und PädagogInnen, pro Schulstandort soll ein/e erfahrene/r PädagogIn als Ansprechperson zur Verfügung stehen. Weiters werden die SchülerInnen durch Buddys unterstützt. Darüber hinaus können sich auch pensionierte PädagogInnen als Lehrkraft einbringen.

Die Teilnahme an der Sommerschule ist für alle Beteiligten freiwillig – für SchülerInnen nach der erfolgten Anmeldung allerdings für den gesamten Zeitraum verpflichtend (es ist keine Abmeldung möglich). Die Sommerschule findet an 500 Standorten für 23.000 SchülerInnen in 1.800 Gruppen statt. Der Unterricht wird in Kleingruppen von 8 bis maximal 15 Personen abgehalten.

Zwar bekommen die SchülerInnen für die Teilnahme an der Sommerschule keine Note, jedoch soll die Mitarbeit während der Sommerschule in die Mitarbeitsnote im Unterrichtsfach Deutsch im Schuljahr 2020/21 einfließen. Zugleich ist die Teilnahme an der Sommerschule Voraussetzung dafür, um im Herbst 2020 nochmals zur Deutschkompetenz-Überprüfung (MIKA-D) antreten zu dürfen, die über Zuteilung in Deutschförderklasse, Deutschförderkurs oder Regelklasse entscheidet.

Die Schulleitung muss während der Sommerschule anwesend sein, kann aber die Verantwortung an eine Stellvertretung (Pädagogin/Pädagoge) übertragen und eine Lehrperson mit der Durchführung betrauen. Der Einsatz einer Lehrperson in der Sommerschule ist unterrichtliche Tätigkeit und begründet einen Anspruch auf Bezahlung entsprechend den jeweils individuell anzuwendenden dienst- und besoldungsrechtlichen Regelungen. Jede Einheit der Sommerschule ist dabei als Unterrichtsgegenstand Deutsch zu behandeln. Lehramtsstudierende, die unterrichten, können sich die Sommerschule als Lehrveranstaltung mit 5 ECTS-Anrechnungspunkten anrechnen lassen. Die Anrechnung liegt jedoch in der Verantwortung der jeweiligen Universität beziehungsweise Pädagogischen Hochschule, an der sie für ihr Lehramtsstudium zugelassen sind.

In Wien wird die Sommerschule an 29 Volksschulen und 13 Sekundarschulen, davon 11 Gymnasien durchgeführt (Stand Juli 2020). Nähere Informationen finden sich unter: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/sommerschule.html>

Summer City Camps

Ein bereits im Vorjahr eingeführtes Sommerangebot für SchülerInnen in Wien sind die Summer City Camps der Stadt Wien. Im Jahr 2019 wurde sie von 6.200 Kindern von 6 - 14 Jahren in Anspruch genommen wurde. Die Summer City Camps bieten eine Ferienbetreuung mit freizeitpädagogischem Programm an, die von „BiM-Bildung im Mittelpunkt“ koordiniert wird. BiM ist eine GmbH im 100%-Eigentum der Stadt Wien, bei der die FreizeitpädagogInnen angestellt sind.

Das Kinderprogramm richtet sich speziell an Kinder zwischen 6 und 12 Jahren. Hierbei liegt der Fokus der Ferienbetreuung besonders auf einer ganzheitlichen Förderung, entdeckendem Lernen, Sport und Bewegung. Das Programm umfasst dabei Spiel und Sport, Ausflüge in die Natur, Kulturerlebnisse und Workshops zu Kreativität, Naturwissenschaft, Technik u.v.m.

Die „Summer City Camps“ finden von 6. Juli bis 4. September 2020 in Wien statt. Kinder können wochenweise ganztägig in der Zeit von 8 bis 17 Uhr für ein Camp angemeldet werden. Ein gesundes Mittagessen und Jausen sind inkludiert. Es besteht die Möglichkeit, das Kind nach Voranmeldung ab 7:15 Uhr zu bringen bzw bis spätestens 18 Uhr abzuholen. Das Kinderprogramm kann wochenweise gebucht werden. Ein Kind kann bis zu 6 Wochen für die Summer City Camps angemeldet werden.

Die Summer City Camps sind an 34 Standorten über ganz Wien verteilt und kosten 50 Euro pro Woche inklusive Mittagessen und Jause. Für das zweite und dritte Geschwisterkind jeweils 25 Euro. Ab dem vierten Kind ist die Teilnahme gratis (bei gemeinsamer Buchung).

Zusätzlich wird im Summer City Camp auch eine kostenlose Lernförderung angeboten. Für VolksschülerInnen wird eine tägliche zweistündigen Lernförderung in Deutsch und Mathematik angeboten. SchülerInnen der 5. und 6. Schulstufe profitieren in dreistündigen Kursen und haben die Wahl zwischen Deutsch, Mathematik und Englisch.

Im Rahmen des Jugendprogramms liegt der Fokus am Vormittag auf zielgerichteter Lernunterstützung für SchülerInnen der Schulstufen 5-9 (NMS, AHS-Unterstufe, Polytechnische/Fachmittelschulen) in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, damit diese gut vorbereitet ins neue Schuljahr der Sekundarstufe 1 starten bzw ihren Weg in die Sekundarstufe 2 (Mittlere und Höhere Schulen bzw Lehre und Beruf) gut fortsetzen können.

Zusätzlich gibt es in den Summer City Camps auch für Kinder mit Behinderungen eine professionelle Betreuung und ein hochwertiges Programm während der Ferien.

Neben den Summer City Camps betreibt die Stadt Wien in Zusammenarbeit mit den Wiener Volkshochschulen im Sommer auch seit einigen Jahren die sog. „Lernstationen“ an 24 Standorten über ganz Wien. Dort stehen von 3. August bis 3. September 2020 zwei mal pro Woche (Montag/Donnerstag vormittags) TrainerInnen zur Lernnachhilfe in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathe und Englisch bereit. Das Angebot ist an SchülerInnen der Sekundarstufe I gerichtet, um auf das kommende Schuljahr bzw. allfällige Wiederholungsprüfungen vorzubereiten. Die Anmeldung erfolgt ab Juli 2020.

Nähere Informationen zu beiden Angeboten unter: <https://www.vhs.at/de/e/gratis-lernhilfe/summer-schools>

TOP 3.4.2 Neue Studierenden-Sozialerhebung: Keine Verbesserungen bei der sozialen Ungleichheit und den Problemen von berufstätigen Studierenden

Für die neue Studierenden-Sozialerhebung (= SOLA 2019, die letzte erfolgte 2015) wurden im Sommersemester 2019 rund 325.000 Studierende an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen sowie Privatuniversitäten befragt. Es haben fast 48.000 Studierende den online-Fragebogen beantwortet. Dem Nationalrat wurde Mitte Juni der Bericht „Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2020“ übermittelt, der eine Darstellung der Förderungen sowie eine Kurzfassung der SOLA enthält. Neben dem Kernbericht werden bis Ende 2020 noch sechs Zusatzberichte zu folgenden Themen vorgelegt: Studienverläufe, Studierbarkeit, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, internationale Studierende, Mobilität und erstmals auch zu den Studierenden in hochschulischen Lehrgängen. Ergänzt wurde der Bericht um ein Kapitel zur COVID-Krise sowie zu fünf Indikatoren aus der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“.

AkademikerInnenkinder an Hochschulen überrepräsentiert

In den letzten Jahren ist es zu keinem Abbau der sozialen Schieflage im Hochschulsektor gekommen. Zwei Drittel der inländischen Studierenden in Österreich sind sogenannte „First Generation“-Studierende, da weder ihr Vater noch ihre Mutter einen Studienabschluss hat, aber:

Die Wahrscheinlichkeit, ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium aufzunehmen, ist für Personen aus „bildungsnahe“ Schichten 2,5-mal so hoch wie für jene aus Familien, bei denen die Eltern keine Matura oder akademische Bildung haben. Der Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme von inländischen AnfängerInnen, deren Vater über keine Matura verfügt, hat sich an öffentlichen Universitäten mit einem Wert von 2,98 (2013/14: 2,80) sogar verschlechtert.

Am niedrigsten ist der Anteil der Studierenden mit Eltern ohne Matura in Medizin (17 %). Bei berufs begleitenden FH-Studiengängen und generell bei Gesundheitswissenschaften haben ca. 45 % der Studierenden Eltern ohne Matura.

Die klassische Matura überwiegt, der Anteil der nichttraditionellen Studierenden (Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung etc.) stagniert seit 2015 bei ca. 10 % (Unis 8,6 %, PH 9,5 %, FH-VZ 11 %, FH-BB 21,1 %), wobei die Erfolgsquoten geringer sind.

Studierende mit verzögertem Übertritt ins Studium sind in Österreich mit 23 % relativ häufig. Ohne diese Studierendengruppe, die vorher zumeist berufstätig war, oft Eltern ohne Matura hat und wesentlich häufiger über eine Berufsreifeprüfung etc. ein Studium aufnimmt, wäre das Hochschulsystem sozial noch viel selektiver. Für diese Gruppe ist insbesondere das SelbsterhalterInnen-Stipendium von großer Bedeutung.

Weiters nehmen 46 % der österreichischen Bevölkerung im Laufe ihres Lebens ein Hochschulstudium auf. Die Hochschulzugangsquote ist mit 66 % in Wien am höchsten, ein Abbau der regionalen Unterschiede ist nicht gelungen. Vorarlberg, Tirol, Oberösterreich und die Steiermark liegen zum Teil deutlich unter dem Zielwert von 44 % für 2025.

Studieren und Arbeiten als Normalfall

Die Erwerbsquote der Studierenden ist weiter gestiegen: von 61 % auf 65 %. Hauptmotiv ist die finanzielle Notwendigkeit (69 %). Auch das durchschnittliche Erwerbsausmaß ist leicht gestiegen (20,5 Stunden/Woche). Die Erwerbstätigkeit hängt stark mit dem Alter der Studierenden zusammen.

40 % der erwerbstätigen Studierenden sind geringfügig beschäftigt, weitere 40 % sind ArbeiterInnen oder Angestellte, der Rest betrifft Werkverträge, öffentlich Bedienstete etc.

Rund 22 %, d.s. mehr als 65.000 Studierende, betrachten sich als in erster Linie erwerbstätig. Die eigene Erwerbstätigkeit ist im Gesamtschnitt die wichtigste Einnahmequelle.

Fast die Hälfte der erwerbstätigen Studierenden klagt über Vereinbarkeitsprobleme.

Die Vollzeitstudierenden haben nur mehr einen Anteil von rund 35 %. Sie kommen meistens aus AkademikerInnenhaushalten, sind vergleichsweise jung und investieren mehr Zeit in ihr Studium.

Stipendienreform wirkt

Eindeutig positiv hat sich die von der AK eingeforderte Novelle der Studienförderung 2017 ausgewirkt, bei der die Beihilfensätze und die Einkommensgrenzen endlich deutlich angehoben wurden. Gegenüber 2015 ist die durchschnittliche Höhe der konventionellen Studienbeihilfe um 22 % gestiegen. Die Zahl der bewilligten Studienbeihilfen betrug im Studienjahr 2018/19 ca. 43.000 (Vgl. 2016/17: ca. 38.000).

Resümee

Im Vergleich zur SOLA 2015 hat die Befragung vom Sommersemester 2019 primär im Bereich der Studienförderung spürbare Verbesserungen gebracht, wodurch auch der Anteil von Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten leicht gesunken ist.

Der Trend bei wichtigen Indikatoren zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung zeigt in Richtung Stagnation (Anteil der nichttraditionellen Studierenden) bzw teilweise sogar Verschlechterung (zB Wahrscheinlichkeitsfaktor Studienaufnahme nach Bildung der Eltern bei den Universitäten). Auch die Probleme von berufstätigen Studierenden sind mehr oder weniger gleichgeblieben.

Zu befürchten ist, dass sich durch die Corona-Krise die soziale Schieflage tendenziell noch verschärft hat, da die Haupteinnahmequelle von sozial schwächeren Studierenden, nämlich die Erwerbsarbeit, vielfach reduziert wurde bzw ganz weggefallen ist. Eine Befragung im April 2020 hat Folgendes ergeben: Bei 20 % der Befragten wurde die Erwerbstätigkeit beendet (insbesondere geringfügig Beschäftigte), bei 28 % hat sie sich im Ausmaß verändert. Die durchschnittlichen Erwerbsarbeitsstunden sind im Zuge des Shutdown von 17,3 auf 11,4 Stunden (um ein Drittel) zurückgegangen. Vermutlich als Konsequenz davon geben 34 % finanzielle Schwierigkeiten an.

Forderungen der AK Wien

- Kontinuierlicher Ausbau des Stipendiensystems mit regelmäßiger Valorisierung (zudem: Anhebung der Altersgrenze beim SelbsterhalterInnenstipendium, Erhöhung der ArbeitnehmerInnenfreibeträge, Einführung eines zweiten Toleranzsemesters bei Bachelorstudien, Anhebung der Zuverdienstgrenzen etc)
- Verstärkte Maßnahmen zur Steigerung des Anteils an Studierenden mit nicht-traditionellen Hochschulzugängen
- Verbessertes Studienangebot für berufstätige Studierende (insb. auch an Universitäten)
- Sensibilisierung des Lehrpersonals an Hochschulen für Problemlagen von First Generation Students etc.

Link: <http://www.sozialerhebung.at/index.php/de/>

TOP 3.4.3 Summer in the City – Wir bringen den Sommer zu dir

Viele unserer Mitglieder haben durch Corona ihren Job verloren oder sind in Kurzarbeit. Dadurch und aufgrund von Reisebeschränkungen mussten viele WienerInnen den Sommer in der Stadt verbringen. Umso wichtiger war diesen Sommer der öffentliche Raum, es braucht möglichst viel frei zugängliche Straßen, Parks und Plätze, um Abstand halten zu können. Darüber hinaus braucht es ein vielfältiges kostenloses Angebot, um auch in diesem Jahr einen qualitativ hochwertigen und erholsamen Sommer in der Stadt verbringen zu können.

Vor diesem Hintergrund hat die Abteilung Kommunalpolitik unter hohem Zeitdruck reagiert und ein neues Veranstaltungsformat entwickelt um einen Beitrag für einen guten Sommer in Wien zu leisten und auf die Bedeutung des öffentlichen Raumes hinzuweisen. Unter dem Motto „**Wir bringen den Sommer zu dir**“ fanden in den Sommermonaten Juli – August an unterschiedlichen Standorten in der Stadt kleine kostenlose Events für unsere Mitglieder statt. Die Arbeiterkammer war bei allen Events mit Mietrechtsberatung, Liegestühlen und Erfrischungen vor Ort. Darüber hinaus gab es ein Rahmenprogramm für unterschiedliche Zielgruppen: Spiel und Spaß für Kids, Open-Air Kino und Community Picknicks. Die Events wurden sehr gut angenommen, bei unseren Kinos waren über 400 Personen dabei, die Spiel und Spaß für Kids Aktionen wurden von 300 Kindern und Eltern besucht die Community Picknicks haben 120 Menschen in den Park gelockt.



Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Kommunalpolitik und Wohnen – Katharina Hammer

Zusätzlich zu den Events wurden auch Gutscheine für Stadtführungen verlost, die die Architektur, die Wohnformen der WienerInnen, aber auch die Geschichte des ÖGB erläutern. Die Stadtführungen *Shades Tours* geben einen Einblick wie es Menschen in der Stadt geht, die mit geringem Einkommen und schwierigen Lebensverhältnissen zurechtkommen müssen. Der Andrang für die Stadtführungen war immens hoch, es wurden Zusatztermine veranstaltet so dass 120 Personen ein Platz bekommen haben. Für die *Shades Tours* wurden weitere 150 Gutscheine ausgegeben. Darüber hinaus wurden auch Gutscheine für City-Radkurse verlost, diese ermöglichen sicheres Vorankommen im Stadtverkehr und Eltern-Kind Trainings. Auch die Radkurse waren sehr beliebt, die Plätze wurden aufgestockt so dass 90 Personen an einem Kurs teilnehmen konnten. Die Rückmeldungen zu den Radkursen waren durchwegs positiv: „Endlich kann mein Kind im Stadtverkehr sicher Radfahren“ aber auch die Erwachsenen waren sehr zufrieden, sie wurden mit Tipps versorgt und sind jetzt sicher im Stadtverkehr unterwegs. Auch unsere KooperationspartnerInnen waren mit der Aktion hoch zufrieden, *Shades Tours* beispielsweise hat sich dafür bedankt, dass die Arbeiterkammer nach der für sie schwierigen Corona-Situation einen Beitrag geleistet hat um ihr Angebot zu unterstützen, gleichzeitig konnten unsere Mitglieder bei spannenden Touren etwas lernen und den Sommer in Wien genießen. So haben wir eine Win-Win Situation geschafft.



Schon vor Corona war Urlaub am Donaustrand und auf Balkonien für viele WienerInnen Alltag. In der Stadt leben viele Menschen auf engem Raum, nur etwa 50% besitzen einen privaten Freiraum. Die Hälfte der WienerInnen hat keinen Garten, keine Terrasse und keinen Balkon zur Verfügung. Sie sind auf öffentliche Parks und Plätze angewiesen. In wenig grünen Bezirken, wie beispielsweise Mariahilf, hat jede/jeder BewohnerInnen nur 0,96m² Parkanlagen zur Verfügung. Immer wieder hat die AK auf die hohe Bedeutung von öffentlichen Räumen für die allgemeine Lebensqualität hingewiesen. Möglichst viel frei zugängliche Plätze, Parks und Naherholungsgebiete sind wichtig. Diese müssen auch ohne Kosten genützt werden können. Wir haben betont, dass die gute Ausstattung öffentlicher Räume, nicht-kommerzielle Nutzung und freie Zugänglichkeit wichtig sind. Wir haben darauf verwiesen, dass Mehrfachnutzung in Zeiten von Stadtwachstum zentral ist. Eine wachsende Anzahl von WienerInnen bedeutet, dass wir auch mehr zugängliche öffentliche Flächen brauchen. Hier ist es wichtig auf Bestandsflächen, wie Schulsportplätze oder Brachflächen, zurück zu greifen. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie werden diese Forderungen noch relevanter, es braucht ausreichend Platz um die Abstandsregeln auch in dicht besiedelten Städten einhalten zu können.

Mit unserem Sommerprogramm übersetzen wir unsere interessenpolitischen Positionen in konkret erlebbare Aktionen. Mit dem Programm *Summer in the City* haben wir trotz Corona, einen Beitrag zu einem schönen Sommer in Wien geleistet, unsere Mitglieder konnten ihre Stadt neu entdecken, sich weiterbilden und die Vielfältigkeit des öffentlichen Raums erkunden. So konnte beispielsweise das Potential einer Baulücke, aber auch der Spielstraße im Rahmen von interessanten Events kennen gelernt werden.

Summer in the City

Ein guter Sommer in Wien ist machbar. Entdecke mit der Arbeiterkammer die Potentiale von Baulücken, Straßen, Parks und Plätzen. Lerne den öffentlichen Raum neu kennen.

KOMM VORBEI UND GENIESS DIE STADT!

15/7/20 14.00-18.00 Uhr · Arne-Karlssohn-Park, 1090
Spiel und Spaß für Kids
Programm für Kinder bis 13 Jahre

16/7/20 21.00 Uhr · Volkertmarkt, 1020
Open Air Kino „Gipsy Queen“
AK ab 19.00 Uhr vor Ort

21/7/20 17.00-19.00 Uhr · Helmut-Zilk-Park, 1100
Community Picknick
Gemeinsam Küche aus aller Welt entdecken

23/7/20 21.00 Uhr · Baulücke, Eduardgasse 6-10, 1180
Open Air Kino „La Haine“
AK ab 19.00 Uhr vor Ort

30/7/20 12.00-14.00 Uhr · Stadtpark, 1010
Spiel und Spaß für Kids
Programm für Kinder bis 13 Jahre

7/8/20 21.00 Uhr · Karl Wrba Hof, 1100
Open Air Kino „Wir sind Champions“
AK ab 19.00 Uhr vor Ort

18/8/20 17.00-19.00 Uhr · Bruno-Kreisky-Park, 1050
Community Picknick
Gemeinsam Küche aus aller Welt entdecken

19/8/20 16.00-19.00 Uhr · Chrobakgasse, 1150
Entdecke die Spielstraße
Programm für Kinder bis 13 Jahre

28/8/20 21.00 Uhr · Karl Seitz Hof, 1210
Open Air Kino „Kottan ermittelt: Den Tüchtigen gehört die Welt“
AK ab 19.00 Uhr vor Ort

Special vor Ort

GRATIS MIETRECHTSBERATUNG

→ Die Arbeiterkammer ist bei allen Veranstaltungen mit Liegestühlen und Erfrischungen vor Ort. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos. Keine Anmeldung erforderlich.

Stadtführungen und City Radkurse

22/7/20 Gewerkschaftliche Frauengeschichte

28/7/20 Wie wir WienerInnen wohnen

5/8/20 Da schau her Donaukanal

11/8/20 Eine Stadt in Entwicklung/ Hauptbahnhof

25/8/20 ÖGB Gründungsrouten

↑ Beginn dieser Führungen jeweils um 16 Uhr, Dauer 2 Stunden

Shades Tours – Wien mit anderen Augen sehen

Gutscheine
AK City Radkurse

→ Anmeldung zu den GRATIS Stadtführungen und für die Gutscheine: summerinthecity@akwien.at

Plätze, solange der Vorrat reicht.

Alle Infos zum Programm findest du auf: wien.arbeiterkammer.at/summerinthecity



TOP 3.4.4 Mietennepp – Aussackeln bei befristeten Neu-Mieten!

Bei neuen Mietverträgen in privaten Altbauwohnungen werden die gesetzlichen Mietenbegrenzungen regelmäßig nicht eingehalten. Dies gilt insbesondere bei befristeten Neuverträgen, wo gemäß Mietrecht ein Befristungsabschlag zu gewähren ist. Diese unerfreulichen Tatsachen sind in der Arbeiterkammer seit Jahren wohlbekannt. Zu Beginn des Sommers wurden neue Berechnungen präsentiert, welche verdeutlichen, um wie viel Geld es hier für Mieterinnen und Mieter geht. Diese basieren auf dem Mikrozensus 2019 der Statistik Austria.

In privaten Wiener Altbauwohnungen gab es zuletzt rund 26.600 neue Mietverträge, welche in den Jahren 2017 und 2018 abgeschlossen worden waren. Die letzten beiden Richtwerterhöhungen waren im April 2017 und im April 2019. Zwischenzeitlich betrug der Richtwert in Wien 5,58 € / m². Seit der letzten Erhöhung beträgt er 5,81 € / m². Anlässlich von Richtwerterhöhungen werden in Wien seitens der MA 25 immer auch neue Lagezuschlagsempfehlungen veröffentlicht. Auf Basis des Richtwerts und der zugehörigen Lagezuschlagsempfehlungen können durchschnittlich zulässige Richtwertmietzinse geschätzt werden. Der Richtwertmietzins ist die für eine private Altbauwohnung zulässige (reine) Miete. Dieser Betrag ergibt sich, wenn man zum Richtwert die zulässigen Zuschläge hinzuzählt und die Abschläge abzieht. Bei befristeten Mietverträgen gibt es zusätzlich noch einen Befristungsabschlag auf den Richtwertmietzins in Höhe von 25 Prozent.

Für die erwähnten, knapp 26.600 neuen befristeten Mietverträge in privaten Wiener Altbauten wurde geschätzt, dass im Schnitt nach Befristungsabschlag dort ein Hauptmietzins von rund 5,7 € pro Quadratmeter zulässig ist. Dem liegt folgende Rechnung zu Grunde: Der Wiener Richtwert lag damals bei 5,58 € / m². Die Summe aus den zulässigen Zu- und Abschlägen wurde mit 35 % relativ hoch angesetzt. Als Maßstab dafür wurden 30 Verfahren der Mietervereinigung herangezogen. Bei diesen ergab sich im Schnitt über alle Wohnungen eine Summe von Zu- und Abschlägen in der Höhe von 37 %. Verantwortlich für diese hohe (Netto-)Zuschlagssumme sind insbesondere die fallweise enormen Lagezuschläge. Gemäß Mikrozensus zahlen die Mieterinnen und Mieter in diesen befristeten Wohnungen aber im Schnitt einen Hauptmietzins von rund 7,8 € / m². Das heißt, dass hier im Schnitt ein unrechtmäßiger Aufschlag von 37 % verrechnet wird. Und darauf müssen die Mieterinnen und Mieter auch noch Umsatzsteuer bezahlen. Auf eine Durchschnittswohnung ergibt sich daraus eine Überzahlung (inklusive Umsatzsteuer) von rund 140 € pro Monat. Auf ein Jahr gerechnet summiert sich das auf beinahe 1.700 € pro Haushalt. Daraus folgt, dass alle rund 26.600 betroffenen Haushalte alleine im Jahr 2019 etwa 45 Millionen € zu viel an Miete bezahlt haben.

Mit diesem Ansatz wurden auch versucht, die Überzahlungen bei allen aufrechten, befristeten Mietverträgen in privaten Altbauwohnungen in ganz Österreich zu berechnen. Im Jahr 2019 gab es rund 95.400 derartige Mietverträge. Die dortigen Überzahlungen konnten anhand der Mikrozensusdaten für knapp 9 von 10 Verträgen geschätzt werden. Im Schnitt zahlen Mieterinnen und Mieter österreichweit pro Wohnung und Jahr inklusive Umsatzsteuer ebenfalls rund 1.700 € zu viel. Damit ergibt sich über alle aufrechten Altbaumietverträge mit Befristung eine Überzahlung von mindestens 140 Millionen € pro Jahr.

Pressearbeit und Forderungen

Die erörterten Berechnungen wurden in Form einer Presseaussendung der Öffentlichkeit präsentiert. Dabei wurde auch zum wiederholten Male eine starke Einschränkung der Befristungsmöglichkeiten gefordert. Kapitalgesellschaften welche hunderte oder tausende Wohnungen besitzen – zum Beispiel die Immofinanz – sollen gar nicht mehr befristet vermieten dürfen. Bei Privatpersonen soll hingegen auf kleine Vermieterinnen bzw. Vermieter Rücksicht genommen werden. Wer nicht mehr als drei Wohnungen vermietet, für die oder den sollen die Befristungseinschränkungen nicht gelten.

Über die Presseaussendung „Mietennepp – Aussackeln bei befristeten Neu-Mieten!“ wurde in einigen Tageszeitungen und im Radio berichtet. Da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gerade die Möglichkeiten zur Mietstundung aufgrund der Covid 19 – Gesetze ausgelaufen sind, war weitere Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wohnen angezeigt. Die AK hat eine Verlängerung der Mietstundungsmöglichkeiten gefordert und auch einen Solidarfonds für Menschen, die aufgrund von Covid 19 mit ihrer Miete in Rückstand gekommen sind. Darüber wurde unter anderem auch in der Zeit im Bild berichtet.

TOP 3.4.5 Neue AK-Publikation „Wahr oder nicht wahr?“ – Bewertungsplattform im Internet

Dass bei Internetbewertungen mehr Skepsis als Vertrauen angebracht sind, wird von einer aktuellen AK-Publikation untermauert: Bewertungen im Netz sind oft alles andere als objektiv. Viele sind gefälscht, gekauft von Unternehmen. Betrügerische Praktiken und verbissene Konflikte zwischen Bewertern und Bewerteten um Persönlichkeitsrechte und Kreditschädigung nehmen zu; das zeigt ein Blick in die AK-Konsumentenberatung. Anlass genug für die AK gemeinsam mit dem Verein Internet Ombudsmann KonsumentInnen auf unseriöse Bewertungspraktiken hinzuweisen und Rechtsinfos anzubieten.

Online wird fast alles bewertet: UserInnen vergeben Punkte und berichten über ihre Erfahrungen mit Produkten, Hotels, Restaurants, ÄrztInnen, ArbeitgeberInnen, HandwerkerInnen, LehrerInnen, (Ver-) MieterInnen, ÜberfahrerInnen und deren Fahrgäste uvm. Eigene Bewertungsplattformen (yelp, holidaycheck, Arbeitgebercheck, docfinder usw) bieten sich dafür ebenso an wie integrierte Bewertungstools auf den großen Vermittlungsplattformen von Amazon, Booking.com oder Geizhals.at. Positive Kundenbewertungen sind ein wichtiges Entscheidungskriterium vor Onlinebestellungen. Unternehmen wissen um diesen Stellenwert und trachten nach möglichst vielen guten Bewertungen. Das führt zur Unsitte gekaufter Fake-Bewertungen.

Die AK-Publikation zeigt: Schätzungen zufolge ist jede dritte Bewertung im Internet gefälscht. Der Kauf von Bewertungen durch Unternehmen, die sich damit einen unfairen Wettbewerbsvorteil verschaffen und KonsumentInnen täuschen, ist rechtswidrig. Der Nachweis ist allerdings schwierig und oft haben die dafür verantwortlichen Agenturen ihren Sitz außerhalb der EU. Zahlt ein Unternehmen für die attraktive Hervorhebung oder Reihung seines Produkts, muss der Plattformbetreiber diese werbliche Sonderbehandlung als „gesponsert“ kennzeichnen. Das passiert leider nicht immer.

Mehr Transparenz verspricht eine EU-Regelung ab Ende Mai 2022. Plattformen müssen dann informieren, ob und mit welchen Prüfmechanismen sie kontrollieren, dass Bewertungen von echten KäuferInnen sind. Außerdem müssen die wichtigsten Reihungskriterien und ob „Premium“-Reihungen erkaufte werden können, offengelegt werden.

UserInnen sehen sich außerdem selbst zunehmend mit Klagsdrohungen konfrontiert, wenn sie Kommentare abgeben: „Ich habe auf Google ein Restaurant bewertet. Der Anwalt des Gastronomen hat mich aufgefordert, meinen Eintrag, der den Tatbestand der Kreditschädigung erfüllen soll, binnen 14 Tagen zu löschen. Die Kosten seines Einschreitens von 240 Euro wären ihm abzugelten.“ Nicht immer sind Persönlichkeitsrechte tatsächlich verletzt. Oft versuchen Anbieter UserInnen auch nur einzuschüchtern, damit sie Einträge entfernen, die innerhalb der Toleranzbreite freier Meinungsäußerung liegen. Die AK will KonsumentInnen mit Tipps ermutigen, ihre Meinung zu äußern. Denn sachliche Kritik ist erlaubt. Der Grad zur Verbreitung von Unwahrheiten oder beleidigenden Äußerungen ist bloß oft schmal. Die AK-Publikation hilft, bei Bewertungen rechtlich auf der sicheren Seite zu sein und im Fall eines Abmahnschreibens fachkundigen Rat zu erhalten.

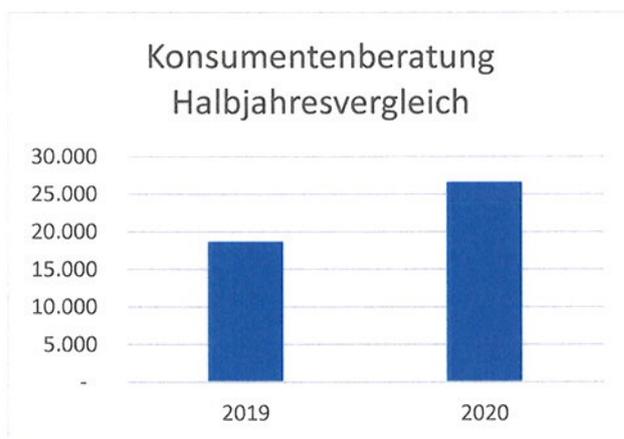
Plattformbetreiber müssen auf Wunsch eines Unternehmens negative Bewertungen nur dann löschen, wenn sie einen leicht erkennbaren beleidigenden oder tatsächlichen Inhalt hat. NutzerInnen schließen mit dem Plattformbetreiber bei der Registrierung einen Nutzungsvertrag ab. Gestützt auf dieses „virtuelle Hausrecht“ kann der Plattformbetreiber auch von sich aus Bewertungen löschen, wenn sie gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen.

Auch Einzelpersonen wie LehrerInnen, MieterInnen uvm sind Onlinebewertungen ausgesetzt. Dabei geht es um sensible Eingriffe in Persönlichkeitsrechte der bewerteten Person, das Recht auf freie Meinungsäußerung der bewertenden Person und das Interesse der Allgemeinheit an Infos. Ob sich eine Person bewerten lassen muss, wägen Gerichte im Einzelfall ab.

So müssen bspw ÄrztInnen in ihrer beruflichen Sozialsphäre (Bereich zwischen Privat und Öffentlichkeit) subjektive Meinungsäußerungen in der Regel dulden.

TOP 3.4.6 Konsumentenberatung – 1. Halbjahr 2020

Die Konsumentenberatung der AK Wien stand ganz im Zeichen von COVID-19 und den damit verbundenen Konsumentenfragen va im Reiserecht.



Im 1. Halbjahr 2020 wurden 26.623 Beratungen durchgeführt (1. HJ 2019: 18.648). Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Beratungszunahme von ca 35 % zu verzeichnen.



Die Beratungen zum Thema Verkehr, Reise, Sport und Freizeit haben sich mehr als vervierfacht.

1.HJ 2019: 1.454
1.HJ 2020: 5.957

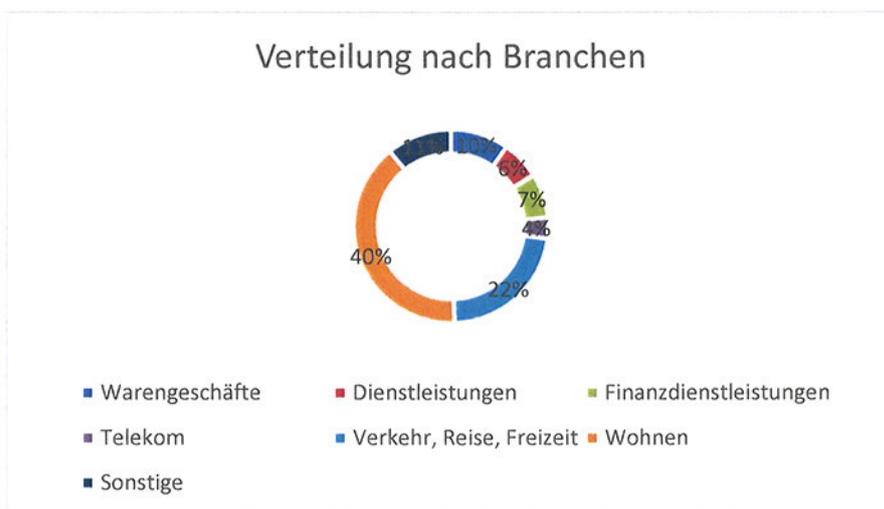
Reiserechtliche Probleme drehten sich schwerpunktmäßig weiterhin um Storno von Pauschalreisen, Flügen und Unterkünften va im Hinblick auf die Rückerstattung von Anzahlungen bzw Flugtickets bei abgesagten Reisen und Flügen. Wenn auch sehr schleppend haben Fluglinien mittlerweile begonnen, die Ticketpreise rückzuerstatten, nachdem die Europäische Kommission klargestellt hat, dass Konsumentenrechte nicht eingeschränkt werden dürfen indem zB statt Rückerstattung ein Gutschein ausgestellt wird. Ähnliches gilt für Pauschalreisen.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Konsumentenpolitik – Gabriele Zgubic

Beschwerden gab es auch in Bezug auf abgesagte Veranstaltungen und Fitnessstudios, die während des Lockdowns geschlossen hatten womit die Zahlungspflicht für diesen Zeitraum entfällt. Weitere Fragen in Bezug auf COVID-19 betrafen die gesetzliche Regelung zu Kreditstundungen und zu Reise-storno- und Rechtsschutzversicherungen.

Neben individueller Beratung bot die AK-Konsumentenberatung Onlineinfos und Musterbriefe auf der Homepage wie in sozialen Medien an, außergerichtliche Interventionen sowie werden Verbands- und Musterverfahren geführt. Weiters erfolgte umfangreiche Medienarbeit.

Als zusätzliches Service wird AK-Mitgliedern die Durchsetzung ihres Rückerstattungsanspruches des Ticketpreises bei abgesagten Flügen mittels der Kooperation mit Fairplane angeboten. Dieses Unternehmen übernimmt - notfalls auch im Klagswege - die Einforderung des Rückerstattungsbetrages bei den Fluglinien. Die AK Wien übernimmt die Provision (gestaffelt nach Höhe des Ticketpreises; die AK Wien bekommt 5 % Rabatt), sodass für die AK-Mitglieder keine Kosten anfallen.



Der Anteil der wohnrechtlichen Anfragen hängt ua mit dem verstärkten Serviceangebot und der entsprechenden Bewerbung zusammen.

In Zusammenhang mit COVID-19 wurden mehrere Klagen eingebracht:

- Festivalveranstalter betreffend die Auslegung des Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetzes iZm der Rückerstattung der Ticketpreise
- Reisebüro wegen Einbehaltens einer Bearbeitungsgebühr bei vom Veranstalter abgesagten Pauschalreisen
- Fitnessstudios wegen Einziehung der Mitgliedsbeiträge während des Lockdowns sowie wegen Problemen bei Kündigungen
- Schwimmkursanbieter wegen Nichtrückerstattung der Kursgebühr
- Fluglinien wegen Verweigerung der Flugbeförderung nach Griechenland wegen angeblich unzureichender Einreisedokumente
- Reiseversicherung